

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1868

105 (3.5.1868)

Beilage zu Nr. 105 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 3. Mai 1868.

3.L.493. Soolbad Rappennau.
Die hiesige Badeanstalt, Sool- und Dampfbad — beide mit Sool- und Süßwasserdouche — wird Montag den 25. Mai eröffnet.
Großherzogliche Saline-Verwaltung.
A. Fischer.

Allgemeine Ausstellung
für
die gesammte Frauen-Industrie
unter
dem Protectorat Ihrer Königl. Hoheit der Frau Kronprinzessin von Preußen.

Zulässig zur Ausstellung sind: Alle weiblichen Handarbeiten und geübene Erzeugnisse bildender Kunst.
Anmeldetermin: bis zum 1. Juli a. e.
Eröffnung: am 1. October 1868 im Victoria-Bazar, Berlin, Leipziger Straße Nr. 93.
Nähere Auskunft über Regeln und Anordnung: ebenfalls bei Karl W. e. f.
Preise und Auszeichnungen: Erster Preis: goldene Medaille, verliehen durch Ihre Königl. Hoheit die Frau Kronprinzessin von Preußen; zweiter Preis: silberne Medaille durch den Verein.
Geschenke zum Besten des Vereins zur Förderung weibl. Erwerbsfähigkeit.
3.L.522.

3.L.908. Gicht-, Hämorrhoiden- und Bleichsuchtkranke
heilt **Dr. J. M. Müller, Specialarzt in Coburg.**
Dessen populäre Schriften über Gicht und Hämorrhoiden sind in der **G. Braun-schen Hofbuchhandlg. in Karlsruhe** stets vorräthig. Preis: 12 kr.

Specialität in Klee- und Grassamen.
3.L.497. **Wille & Hochstetter, Samenhandlung en gros in Mannheim.**

3.L.746. Norddeutscher Lloyd.
Regelmäßige Postdampfschiffahrt
BREMEN und NEWYORK,
Southampton anlaufend.

Von Bremen:		Von Newyork:	
D. Deutschland	21. Mai	D. Defer	23. Mai
D. Ostsee	28. "	D. Hermann	30. "
D. Bremen	4. Juni	D. Union	6. Juni
D. America	11. "	D. Deutschland	13. "

Passage-Preise bis auf Weiteres: Erste Kajüte 165 Thaler, zweite Kajüte 100 Thaler, Zwischendeck 50 Thaler Courant incl. Beförderung, Kinder unter 10 Jahren auf allen Plätzen die Hälfte. Säuglinge 3 Thaler.
Fracht 2 Pfd. St. mit 15 % Prämie per 40 Kubikfuß Bremer Maße. Ordinaire Güter nach Uebereinkunft.

BREMEN und BALTIMORE
Southampton anlaufend.

Von Bremen:		Von Baltimore:	
D. Baltimore	1. Juni	D. Baltimore	1. Juli
D. Berlin	1. Juli	D. Berlin	1. August
D. Bremen	1. August	D. Bremen	1. September

Nähere Auskunft über obige Postdampfer ertheilt **J. Stüber, Vorstand** des Centralbureaus des bad. Auswanderungsvereins.
3.L.759.
Näheres bei dem Hauptagenten **Hrn. W. H. Wirsching in Mannheim,** und dessen bekannten **H. Bezirksagenten.**
3.L.772.

3.L.785. Norddeutscher Lloyd.
Ueberschiffsverträge für diese Postdampfschiffe schließen ab: **J. M. Dielefeld, Generalagent in Mannheim, A. Dielefeld in Karlsruhe, R. Wirsching in Weingarten, A. Streit in Ettlingen, Alex. Levisohn in Bruchsal, Jakob Wittenwieser in Dudenheim, Jos. Gaum in Bretten, Fleischer und Wilmann in Eppingen.**

Zu Vertragsabschlüssen empfehlen sich die Generalagenten: **Gundlach & Varenklaus in Mannheim; J. Bodenweber, Karlsruhe; A. Grieb, Durlach; Frz. Ed. Dieffer, Ettlingen.**
3.L.798.

Ueberschiffsverträge schließen ab: **Zubberger & Delenheinz in Karlsruhe.**
3.L.811.

3.L.562. Nr. 933. Triberg. Die Herstellung nachverzeichneter Hochbauten vergeben wir im Wege öffentlicher Angebote.
Die einzelnen Arbeiten sind veranschlagt, für:

	Eine Bauhütte auf Sommerau, Gemarkung Brigach.		Ein provisorisches Material-Magazin bei Station Triberg.		
	fl.	fr.	fl.	fr.	
1) Grab- und Maurerarbeit	3,324	57	484	36	
2) Zimmerarbeit	1,977	10	1,300	13	
3) Schreinerarbeit	723	58	140	39	
4) Glaserarbeit	263	30	52	53	
5) Schlosserarbeit	346	55	213	30	
6) Blechenerarbeit	158	18	13	20	
7) Zinngearbeit	178	14	14	35	
	Summa	6,972	2	2,219	46

Angebote sind für jedes Gebäude besonders nach Prozenten der Veranschlagungssumme für die einzelnen Arbeiten zu stellen, und längstens bis
Samstag den 9. Mai d. J., Morgens 9 Uhr,
mit genauer Bezeichnung der Arbeiten auf den Ausschritten, versiegelt und portofrei auf dem Geschäftszimmer der unterzeichneten Stelle einzureichen, woselbst auch Pläne, Veranschlagung und Affordbedingungen täglich eingesehen werden können.
Den Angeboten sind Zeugnisse über Leistungsfähigkeit beizulegen.
Triberg den 27. April 1868.
Königl. Eisenbahnbau-Inspektion.
Grabenböfer.

3.L.569. Karlsruhe. Bekanntmachung.

Aus der Sedel Levis'schen Stiftung dahier ist eine Aussteuerung von 500 fl. für ein armes Mädchen aus der Familie des Stifters verfügbar geworden. Diejenigen, welche hierauf Ansprüche zu machen gedenken, haben sich unter Aufsicht beglaubigter Zeugnisse über ihre Vermögensverhältnisse, sowie über ihre Verwandtschaft mit dem Stifter binnen 4 Wochen bei dem unterzeichneten Verwaltungsrath zu melden.
Karlsruhe, den 30. April 1868.
Der Verwaltungsrath der Sedel Levis'schen Stiftung.
R. A. Levis.

3.L.515. Baden. Mahlmühle-Verkauf.



Ich beabsichtige, meine neu eingerichtete Mahlmühle mit 2 Mahlgängen, einem Schälengang, Schwingmühle = c. Einrichtung, und Wasserkrast zu einem dritten Gang in dem neuen, zweistöckigen, durchaus von Stein erbauten Hause, 16 Zimmer enthaltend, nahe bei hiesiger Stadt gelegen, aus der Hand zu verkaufen. Dabei ist eine neu erbaute Delmühle in besondern Gebäude; dieselbe hat 3 holländische Pressen, und ist nach der neuesten Konstruktion eingerichtet.
Dazu können 4 Morgen Wiesen mit Obstbaumplantagen erworben werden — Alles unter günstigen Bedingungen. Die Wasserkrast ist unversehrbar.
Da die 3 andern Mahlmühlen hier eingegangen sind, bestehen mit der meinigen bloß noch 2 Mahlmühlen, während meine Delmühle die einzige im Bezirke ist.
Baden, den 25. April 1868.
Wainrad Rauch,
Müller.

3.L.495. Malsberg. Steigerungs-Aukundigung.

Aus der Gantmasse des Deponenten Joh. Georg Meager von Kippenheim werden richterlicher Verfügung zufolge
Donnerstag den 7. Mai d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
auf dem Rathhause zu Kippenheim folgende Liegenschaften öffentlich verkauft, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn das höchste Gebot den Schätzungspreis nicht erreicht.

- Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallungen, Wagenschopf, Chaisenterrasse, Fruchtscheiter und Schieferwohnungen, nebst großem, geschlossenen Hofraum, laufendem Brunnen und Garten, im Anschlag zu 18,000 fl.
 - Ein Garten, 1/2 Ecker groß, mit hoher Mauer umgeben, in der Almend 6,000 fl.
 - 23 Ruthen Garten, neben Karl Meager und Langgraben 200 fl.
 - 1/2 Ecker Garten in der Herrenweid, neben Stütz'schem Spital 400 fl.
 - ca. 1 Ecker Garten in der Dergasse, neben sich selbst und Samuel Auerbacher 1,000 fl.
 - Der sog. Schulgarten, neben dem evangel. Schulhause und Heinrich Weill, Ebb Sobn, auf die Straße höhend 2,000 fl.
 - Ein Garten, neben Anton Reichle, Schulgarten und eigener Stallung 600 fl.
 - Ein Rebgut, ca. 40 Hainen Neben, Edelstein umfassend, die sog. Haselstube, neben der Kalkfeingrube, mit massiv erbautem Wohnhause und Keller 18,000 fl.
 - Ein Rebgut allda, ca. 30 Hainen, oben vom Gemeinwalde, unten vom Wege begrenzt 9,000 fl.
 - ca. 31 Hainen Neben in 11 Parzellen 7,450 fl.
 - ca. 1 1/2 Ecker Grasboden und Gelände, 3 Jtem 310 fl.
 - ca. 53 1/2 Ecker Wiesen, 12 Jtem 12,100 fl.
 - 48 Ecker 42 Ruthen Acker, 17 Jtem 9,680 fl.
 - 6 Lagen Hanfströhen 240 fl.
 - Ein Brunnenrecht 150 fl.
- Summa 85,130 fl.
- Gärten und Weinberge sind mit auserlesenen Sorten angepflanzt, die Gebäulichkeiten in bestem Zustande, und eignen sich zu jedem größern wirtschaftlichen und industriellen Unternehmen.
Die Steigerungsbedingungen liegen bei dem Unterzeichneten und dem Bürgermeisteramt Kippenheim zu Jedermanns Einsicht offen, und haben fremde Steigerer legale Vermögenszeugnisse vorzulegen.
Malsberg, den 7. April 1868.
Der Großh. Notar als Vollstreckungsbeamter:
Karl Langert.

3.L.486. Waldkirch. Ausschreiben.

Versteigerung des kaiserlichen Eisenwerks Kollman.
Am Montag den 11. Mai 1868, Vormittags 9 Uhr, werden auf dem Geschäftszimmer der Großh. Domänenverwaltung Waldkirch die zu dem früheren Eisenwerk Kollman gehörigen Gebäude und Grundstücke einer öffentlichen Versteigerung zu Eigenthum ausgesetzt.
Das gedachte Anwesen im Elzthal, 1/4 Stunde von Waldkirch und 1 Stunde von der Eisenbahn-Station Langendenslingen gelegen, enthält auf einem Flächenraum von 7 badischen Morgen 1 Schmiedegebäude ohne Einrichtung, 2 Kohlschneidern, Eisenmagazin, Zimmerhütte und Baumaterialienmagazin, Verwaltungsgebäude, zwei Häuser für die Arbeiter sammt Oekonomiegebäuden, Wasch- und Badhaus, Gärten und Kohlsplatz c.
Die aus dem Elzfluß durch ein solid gebautes, mit großem und kleinem Rechen zur Holzschneiderei versehenes Wehr genommene, und in einem 16 Fuß breiten Kanal auf dem Wehr geleitete Wasserkrast beträgt nach den Messungen bei hohem Wasserstand 200, bei mittlerem Stand aber 80 Pferdekrafte.
Der Kaufschilling ist zu 1/2 baar bei der Ueberegabe, zu 1/2 dagegen in 4 Jahresraten, mit 5 Proz. bis zum Zahlungstage verzinslich, zu berichtigen.
Von den weitem Versteigerungsbedingungen kann bei Großh. Domänenverwaltung Waldkirch, sowie bei Großh. Domänenverwaltung in Karlsruhe Einsicht genommen werden.
Waldkirch, den 25. April 1868.
Großh. bad. Domänenverwaltung.
Frei.

3.L.564. Hilsbach, Amts Eisingheim. Schafweide-Verpachtung.

Die hiesige Winterweide, welche mit 450 Stück Schafen beschlagen werden darf, wird auf weitere drei Jahre am
Mittwoch den 13. Mai d. J.,
Nachmittags 1 Uhr,
auf dem hiesigen Rathhause in öffentlicher Versteigerung verpachtet.
Die Steigerungsbedingungen werden mit dem Anfügen hiezu eingeladen, daß der Pächter eine geräumige Wohnung mit hircischer Scheuer und Stallung erhält, sich auswärtige Steigerer mit legalen Einnahme- und Vermögenszeugnissen auszuweisen haben, und die Bedingungen zur beliebigen Einsicht auf dem Rathhause hier offen liegen.
Hilsbach, Amts Eisingheim, den 24. April 1868.
Der Gemeindevorstand.
Lang, Bürgermeister.
Frunzer, Rathschr.

3.L.545. Nr. 500. Mannheim. Vergebung von Baggerarbeiten.

Die Auffüllung des Rheinvorlandes ober- und unterhalb der stehenden Brücke beuf der Anlage von Verladeplätzen soll im Commissionwege öffentlich vergeben werden.
Die Auffüllung unterhalb der Rheinbrücke ist veranschlagt zu 5,486 fl.
sich oberhalb der Brücke zu 25,935 fl.
Angebote für diese Arbeiten zusammen oder getrennt müssen nach Prozenten der Ueberschlagssumme gestellt, versiegelt und mit bezeichnender Aufschrift versehen bis längstens
Montag den 11. Mai d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
bei unterzeichneter Stelle eingereicht sein, wo bis zu dieser Zeit die Bedingungen eingesehen werden können.
Die Bewerber zu dieser Arbeit haben sich auszuweisen, daß sie die nöthigen Geräthchaften besitzen und haben für den nöthigen Vorkauf derelben einen inländischen zahlungsfähigen Bürgen zu stellen, wobei wir noch weiter bemerken, daß die Großh. Bauverwaltung auf Verlangen dem Unternehmer eine Baggermaschine unentgeltlich stellen kann.
Mannheim, den 26. April 1868.
Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspektion,
Eisenbahn-Section Mannheim.
Steinam.

3.L.625. Nr. 239. Gengenbach. Holz- und Ritzen-Versteigerung.

Aus den Domänenwaldungen des hiesigen Forstbezirks werden mit Vorkauf bis 1. Novbr. 1868 versteigert.
Montag den 11. Mai d. J.,
aus dem Distrikt Schnaitberg, Abth. Westerbach und Welschensgrund, und dem Distrikt Hüttenbach, Abth. Brunnentobel und Dachsheim: 1 tannener Sägloß, 8 tannene Bauflämme, 43 1/2 Kst. buchene, 8 1/2 Kst. tannene, 1 1/2 Kst. gemischtes Scheitholz, 299 Kst. buchene, 13 1/2 Kst. tannene, 21 Kst. birkenes, 10 Kst. gemischtes Prügelholz, 25 1/2 Kst. tannenes Stochholz, 5000 Stück buchene, 950 Stück gemischte Wellen und 30 Loose Schlagraum.
Dienstag den 12. Mai d. J.,
aus dem Distrikt Schnaitberg, Abth. Moosedele und Kofgrund: ungefähr 1000 Rentner Eichen-, Glanz- und Wittelinde, und aus dem Distrikt Mooswald des zu 70 Kst. geschälte Ergebnis an Rüstengerbinde. Zusammenkunft im Gasthaus zur Sonne dahier, am ersten Tage früh 9 Uhr, am zweiten Tage Vormittags 10 Uhr. Die Waldbüter sind angewiesen, das Holz und die Ritzenschläge auf Verlangen vorzuzeigen.
Gengenbach, den 30. April 1868.
Großh. bad. Bezirksforstf.
Mzecl.

3.L.621. Karlsruhe. Bekanntmachung.

Die Ehefrau des Georg Jakob Jost, Barbara, geb. Geberte, in Brödingen, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabänderung eingereicht. Zur Verhandlung hierüber ist Tagfahrt auf
Donnerstag den 4. Juni d. J.,
Vorm. 8 Uhr,

anher anberaumt; was hiermit zur Kenntnis etwaiger Gläubiger des Besagten gebracht wird.
Karlsruhe, den 28. April 1868.
Groß. Kreis- und Hofgericht. II. Civilkammer.
S e r g e r.

3.g.460. Nr. 2742. Eberbach. (Vorladung.) Anna Maria Jhrig von Schollbrunn hat gegen Wilhelm Sigmund von da dahin Klage erhoben: Der Besagte habe ihr am 26. Juni 1864 außerordentlich gebornes Kind Namens Valentin anerkannt, und verlange sie auf Grund ihrer Vermögenslosigkeit von dem Besagten, welcher ein anerkanntes Vermögen von 200 fl. habe, die Zahlung eines Ernährungsbeitrags von 18 fl. jährlich vom 1. Januar l. J. bis zum zurückgelegten 14. Lebensjahre des Kindes. Zur mündlichen Verhandlung über diese Klage ist Tagfahrt auf
Mittwoch den 20. Mai,
Vorm. 9 Uhr,

anberaumt, wozu beide Theile mit der Aufforderung gemäß § 315 der P. O., der Besagte aber unter Androhung des Nachschlusses des § 326 der P. O. vorgeladen werden.
Dies wird dem künftigen Besagten mit der Auflage eröffnet, bis zur Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung der Eröffnung an der Gerichtsstelle angeschlagen werden.
Eberbach, den 29. April 1868.
Groß. bad. Amtsgericht.
H a u s e r.

3.g.452. Nr. 7011. Offenburg. (Versäumniserkenntnis.) Auf Antrag der Gemeinde Appenweier wird das dieselbige Versäumniserkenntnis vom 19. v. M. dahin ergänzt, daß unbeschadet der Ansprüche des katholischen Kirchenfiskus oder der katholischen Kirchspielgemeinde Appenweier an dem in unserer Aufforderung vom 28. November v. J. unter Nr. 2 beschriebenen Grundstücke 174 Ruthen Hofraume im Ortsteil, Grundstück Nr. 325, Appenweier, Gemarkung, alle etwaigen dinglichen Rechte, lehenrechtlich oder fideikommissarischen Ansprüche derjenigen Personen, welche solche in der selbigen Frist an dieses Grundstück nicht geltend gemacht haben, neuen Erwerb oder Unterpfandsgläubigern gegenüber für erloschen erklärt werden.
Offenburg, den 25. April 1868.
Groß. bad. Amtsgericht.
N i e b.

3.g.461. Nr. 4958. Rastatt. (Vermögensbeschlagnahme und Zahlungsbefehl.)
In Sachen
des Kaufmanns Christian Zwiebelhofer in Rastatt
gegen
Schlosser August Heuse in Rastatt,
z. B. Rüdiger,
wegen 1477 fl. 26 fr. nebst 6%
Zinsen vom 25. Mai 1867 an.
Beschluß.

Es wird auf das sich nach Angabe des klagenden Theils auf 1477 fl. 26 fr. nebst obigen Zinsen belaufende Guthaben des besagten Theils bei Eisenbahnafforant A. Tauber in Gengenbach und der Groß. Eisenbahnbau-Kasse in Billingen bis zu dem Betrage der klägerischen Forderung beschlag gelegt und den letztgenannten Schuldner aufgegeben, bis zur erfolgenden weiterer gerichtlicher Verfügung bei Vermeidung doppelter Zahlung den bezeichneten Betrag nicht heimzugeben.
Dem Schuldner A. Tauber wird zugleich aufgegeben, sich innerhalb acht Tagen über die Richtigkeit und Größe der mit Beschlag belegten Forderung gerichtlich zu erklären, widrigenfalls letztere in dem vom Kläger angezeigten Betrage für zugestanden erklärt würde.

Hievon erhält der besagte Theil mit der Auflage Nachricht, innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen den klagenden Theil zu befriedigen, widrigenfalls dem Letzteren die mit Beschlag belegte Forderung in dem bezeichneten Betrage an Zahlungsstatt zugewiesen würde. Zugleich wird ihm aufgegeben, einen am Ort des Gerichts wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm selbst eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen werden sollen.
Rastatt, den 25. April 1868.
Groß. bad. Amtsgericht.
R e i c h.

3.g.466. Nr. 5677. Stodach. (Gantebill.)
Gegen den Nachschuß des Altgemeinderichters Moritz Latiner von Stodach, welche wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf
Montag den 25. Mai d. J.,
Morgens 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richterstimmen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhängungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise den im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.
Stodach, den 28. April 1868.
Groß. bad. Amtsgericht.
S a u r.

3.g.469. Nr. 2948. Mchern. (Gantebill.)
Gegen Karl Bohner von Rappeltrod haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf
Montag den 18. Mai 1868,
Morgens 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richterstimmen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhängungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise den im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.
Mchern, den 29. April 1868.
Groß. bad. Amtsgericht.
S i m m e l.

3.g.447. Nr. 4344. Eppingen. (Gantebill.)
Gegen Marum Weil von Bermanen ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf
Montag den 18. Mai 1868,
Vormittags 8 Uhr,

auf dieselbiger Amtsanzeige festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachschußvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richterstimmen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhängungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, am Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise den im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.
Eppingen, den 23. April 1868.
Groß. bad. Amtsgericht.
K u l t e r.

3.g.446. Nr. 12809. Karlsruhe. (Gantebill.)
Ueber das Vermögen der Gesellschaft, Gesellschaft der Pflanz in Karlsruhe, und zugleich über das Privatvermögen der Louise und Emilie Hellig von hier haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf
Mittwoch den 20. Mai d. J.,
Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richterstimmen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhängungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise den im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.
Karlsruhe, den 27. April 1868.
Groß. bad. Amtsgericht.
v. V i n c e n t i.

3.g.451. Nr. 9611. Heidelberg. (Gantebill.)
Gegen Goldarbeiter Louis Bergand von hier haben wir Gant erkannt, den Tag des Ausbruchs des Zahlungsumvermögens auf den 10. März d. J. festgesetzt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf
Mittwoch den 20. Mai d. J.,
Morgens 8 Uhr,

anberaumt.
Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldung geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Gläubigerausschuß ernannt, auch ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht, und es sollen die Richterstimmen in Bezug auf Borgvergleiche und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Wegen eines Nachschußvergleiches wird auf die Bestimmungen der Handelsrechtsbücher 220 ff. hingewiesen.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhängungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie

wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise den im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.
Heidelberg, den 17. April 1868.
Groß. bad. Amtsgericht.
K a h.

3.g.438. Karlsruhe. (Bekanntmachung.)
Unter D. J. 49 wurde heute dahier in das Gesellschaftsregister eingetragen:
Kaufmann Wolf Goldschmidt von Emmendingen, Theilhaber der Gesellschaft „D. Weit u. Cie.“ dahier, hat sich am 24. März 1868 mit Helene Adler von Aßaffenburg verheiratet.
Nach dem Ehevertrag wird jeder von beiden Ehegatten je 100 fl. in die Gemeinschaft ein, wovon alles übrige beiderseitige Vermögen sammt etwa darauf haftenden Schulden ausgeschlossen wird. L. R. S. 1500 fl.
Karlsruhe, den 29. April 1868.
Groß. bad. Amtsgericht.
v. V i n c e n t i.

3.g.445. Nr. 2896. Adelsheim. (Aufforderung.)
Georg Michael Biegler von Hirschlanden, welcher vor 14 Jahren nach Amerika ausgewandert ist, und seit 1861 keine Nachricht von sich gegeben hat, wird aufgefordert,
binnen Jahresfrist
seinen Aufenthaltsort hier namhaft zu machen, widrigenfalls er für verstorben erklärt und sein Vermögen seinen nächstverwandten Erben in fürsorglichen Besitz gegeben würde.
Adelsheim, den 28. April 1868.
Groß. bad. Amtsgericht.
B ä r e n t l a u.

3.g.463. Nr. 10764. Freiburg. (Bekanntmachung.)
Die Groß. Staatsgüterverwaltung hat das Ansuchen gestellt, sie in die Gewehr der Hinterlassenschaft der ledig verstorbenen Joh. Baier von Freiburg einzusetzen. Dem Gesuch wird entsprochen werden, wenn nicht binnen 6 Wochen Einsprache dagegen erhoben wird. Freiburg, den 28. April 1868.
Groß. bad. Amtsgericht. D i e h.

3.g.389. Nr. 8055. Waldshut. (Bekanntmachung.)
Die Witwe des Amtsbieners Matthäus Trüble von Schwümpfen, bürgerlich in Görtwil, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Hinterlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Diefem Gesuch wird entsprochen werden, wenn nicht binnen 4 Wochen Einsprache erhoben wird.
Waldshut, den 16. April 1868.
Groß. bad. Amtsgericht.
E l i n e r.

3.g.283. Nr. 4595. Rastatt. (Aufforderung.)
Die Witwe des Landwirts Wilhelm Kolb, Waldpurg, geb. Kühn, von Dettigheim hat um Einsetzung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten.
Diesem Gesuch wird entsprochen werden, wenn nicht binnen zwei Monaten Einsprache erhoben wird.
Rastatt, den 15. April 1868.
Groß. bad. Amtsgericht.
S t e i n.

3.g.603. Nr. 3846. Mchern. (Bekanntmachung.)
Die ledige Maria Anna Zink von Sasbach will eine Reize nach Amerika machen.
Etwas Gläubiger werden hievon benachrichtigt, mit dem Ansuchen, daß sie sich
binnen 14 Tagen
entweder außergerichtlich mit ihrem Schuldner abzufinden, oder ihre Ansprüche vor Gericht zu wahrhaben, da nach Ablauf dieser Frist der Reizepaß ausgefolgt werden wird.
Mchern, den 28. April 1868.
Groß. bad. Bezirksamt.
v. F e d e r.

3.g.602. Nr. 3875. Mchern. (Bekanntmachung.)
Der ledige Willibald Stech von Waldbaum will eine Reize nach Amerika machen.
Etwas Gläubiger werden hievon benachrichtigt, mit dem Ansuchen, daß sie sich
binnen 14 Tagen
entweder außergerichtlich mit ihrem Schuldner abzufinden, oder ihre Ansprüche vor Gericht zu wahrhaben, da nach Ablauf dieser Frist der Reizepaß ausgefolgt werden wird.
Mchern, den 28. April 1868.
Groß. bad. Bezirksamt.
v. F e d e r.

3.g.628. Nr. 3131. Oberkirch. (Bekanntmachung.)
Der ledige Schuster Melchior Hund von Haslach will nach Nordamerika auswandern.
Etwas Gläubiger haben
binnen 6 Tagen
sich entweder außergerichtlich mit ihrem Schuldner abzufinden, oder ihre Ansprüche an denselben vor Gericht zu machen, da nach Ablauf der Frist der Reizepaß würde verabschiedet werden.
Oberkirch, den 30. April 1868.
Groß. bad. Bezirksamt.
M e g e r.

3.g.335. Forbach. (Erdbvorladung.)
Josef Klumpp von Weiffenbach, unbekannt wo abwesend, ist zur Erbschaft seiner Mutter, der ledigen Johanna Klumpp's Witwe, Waldpurg, geb. Gerber, von Au berufen und wird amtl. aufgefordert, sich
binnen 4 Monaten,
von heute an, zur Empfangnahme seines Erbtheils dahier zu melden, andernfalls die Erbschaft Denen zufallen, denen sie zugewallen wäre, wenn er, der Vorgeladene, z. B. des Erbtheils nicht mehr gelehrt hätte.
Forbach, den 20. April 1868.
Groß. Notar
K i r c h g e s n e r.

3.g.337. Forbach. (Erdbvorladung.)
Anton Weller's Ehefrau, Katharina, geb. Drebel, von Hilpertsbau, unbekannt wo abwesend, ist zur Erbschaft ihres + Bruders Josef Drebel von Hilpertsbau berufen und wird amtl. aufgefordert,
binnen drei Monaten,
von heute an, mit ihrem Ehemann zur Empfang-

nahme ihres Erbtheils sich dahier zu melden, andernfalls die Erbschaft Denen zufallen, denen sie zugewallen wäre, wenn sie, die Vorgeladene, z. B. des Erbtheils nicht mehr gelehrt hätte.
Forbach, den 20. April 1868.
Groß. Notar
K i r c h g e s n e r.

3.g.339. Forbach. (Erdbvorladung.)
Josef Merkel von Langenbrunn, unbekannt wo abwesend, ist zur Erbschaft seines Vaters Karl Merkel von Langenbrunn berufen und wird amtl. aufgefordert, sich
binnen drei Monaten,
von heute an, zur Empfangnahme seines Erbtheils dahier zu melden, andernfalls die Erbschaft Denen zufallen wäre, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbtheils nicht mehr gelehrt hätte.
Forbach, den 20. April 1868.
Groß. Notar
K i r c h g e s n e r.

3.g.473. Nr. 11945. Heidelberg. (Aufforderung.)
Kellner Mar Gröffe von Karlsruhe wird des Gebrauchs angeklagt und da derselbe kläglich ist, hiermit aufgefordert, sich
binnen 3 Wochen
dahier zu stellen, widrigenfalls das Erkenntnis nach dem Ergebnis der Unteruchung gefällt werden wird.
Heidelberg, den 27. April 1868.
Groß. bad. Amtsgericht.
S t e i n.

3.g.607. Nr. 1181. Mannheim. (Defensivklage Ladung.)
In Untersuchungsachen gegen Georg Adam Hausner von Frankfurt wegen Majestätsbeleidigung wird Tagfahrt zur Hauptverhandlung vor der hiesigen Strafkammer auf
Dienstag den 19. Mai l. J.,
Vorm. 11 Uhr,

anberaumt, wozu der künftige Angeklagte auf diesem Wege mit dem Ansuchen vorgeladen wird, daß er sich 14 Tage vor der Tagfahrt bei dem Untersuchungsgericht, nämlich dem Groß. Amtsgericht Mannheim, zu stellen habe, und daß die Verhandlung stattfinden wird, mag er nun erscheinen oder ausbleiben.
Mannheim, den 29. April 1868.
Groß. bad. Kreis- und Hofgericht, Strafkammer.
Der Vorliegende:
B e n d i e r e r.

3.g.607. Nr. 1143. Mannheim. (Bekanntmachung.)
In Untersuchungsachen gegen Heinrich Dedert und Heinrich Lerner von Mannheim wegen Diebstahls wird erkannt: Heinrich Dedert und Heinrich Lerner von Mannheim, welche Beide durch nachstehende, ihnen ordnungsmäßig verkündete Urtheile schon gerichtlich bestraft wurden: Heinrich Dedert: 1) durch Urtheil des Groß. Stadtmag. Mannheim vom 23. Juli 1856 wegen Diebstahls; 2) durch Urtheil des Standgerichtes in Konstantz vom 31. März 1858 wegen Unterschlagung; 3) durch Urtheil des Groß. Hofgerichts des Unterpfandes vom 5. Juni 1863 wegen Diebstahls; 4) durch Urtheil des Groß. Kreis- und Hofgerichts Mannheim vom 19. Oktober 1865 wegen Betrugs; 5) durch Urtheil des Groß. Amtsgerichts Mannheim vom 3. Juli 1867 wegen Betrugs; Heinrich Lerner: 1) durch Urtheil des Groß. Kreis- und Hofgerichts Mannheim vom 31. Oktober 1865 wegen gemeinen Diebstahls; 2) durch Urtheil des Groß. hiesigen Bezirksgerichts Mainz vom 27. März 1867 wegen Diebstahls; 3) durch Urtheil des Groß. hiesigen Bezirksgerichts Mainz vom 27. März 1867 wegen Diebstahls; 4) durch Urtheil des Groß. hiesigen Bezirksgerichts Mainz vom 27. März 1867 wegen Diebstahls; 5) durch Urtheil des Groß. hiesigen Bezirksgerichts Mainz vom 27. März 1867 wegen Diebstahls; 6) durch Urtheil des Groß. hiesigen Bezirksgerichts Mainz vom 27. März 1867 wegen Diebstahls; 7) durch Urtheil des Groß. hiesigen Bezirksgerichts Mainz vom 27. März 1867 wegen Diebstahls; 8) durch Urtheil des Groß. hiesigen Bezirksgerichts Mainz vom 27. März 1867 wegen Diebstahls; 9) durch Urtheil des Groß. hiesigen Bezirksgerichts Mainz vom 27. März 1867 wegen Diebstahls; 10) durch Urtheil des Groß. hiesigen Bezirksgerichts Mainz vom 27. März 1867 wegen Diebstahls; 11) durch Urtheil des Groß. hiesigen Bezirksgerichts Mainz vom 27. März 1867 wegen Diebstahls; 12) durch Urtheil des Groß. hiesigen Bezirksgerichts Mainz vom 27. März 1867 wegen Diebstahls; 13) durch Urtheil des Groß. hiesigen Bezirksgerichts Mainz vom 27. März 1867 wegen Diebstahls; 14) durch Urtheil des Groß. hiesigen Bezirksgerichts Mainz vom 27. März 1867 wegen Diebstahls; 15) durch Urtheil des Groß. hiesigen Bezirksgerichts Mainz vom 27. März 1867 wegen Diebstahls; 16) durch Urtheil des Groß. hiesigen Bezirksgerichts Mainz vom 27. März 1867 wegen Diebstahls; 17) durch Urtheil des Groß. hiesigen Bezirksgerichts Mainz vom 27. März 1867 wegen Diebstahls; 18) durch Urtheil des Groß. hiesigen Bezirksgerichts Mainz vom 27. März 1867 wegen Diebstahls; 19) durch Urtheil des Groß. hiesigen Bezirksgerichts Mainz vom 27. März 1867 wegen Diebstahls; 20) durch Urtheil des Groß. hiesigen Bezirksgerichts Mainz vom 27. März 1867 wegen Diebstahls; 21) durch Urtheil des Groß. hiesigen Bezirksgerichts Mainz vom 27. März 1867 wegen Diebstahls; 22) durch Urtheil des Groß. hiesigen Bezirksgerichts Mainz vom 27. März 1867 wegen Diebstahls; 23) durch Urtheil des Groß. hiesigen Bezirksgerichts Mainz vom 27. März 1867 wegen Diebstahls; 24) durch Urtheil des Groß. hiesigen Bezirksgerichts Mainz vom 27. März 1867 wegen Diebstahls; 25) durch Urtheil des Groß. hiesigen Bezirksgerichts Mainz vom 27. März 1867 wegen Diebstahls; 26) durch Urtheil des Groß. hiesigen Bezirksgerichts Mainz vom 27. März 1867 wegen Diebstahls; 27) durch Urtheil des Groß. hiesigen Bezirksgerichts Mainz vom 27. März 1867 wegen Diebstahls; 28) durch Urtheil des Groß. hiesigen Bezirksgerichts Mainz vom 27. März 1867 wegen Diebstahls; 29) durch Urtheil des Groß. hiesigen Bezirksgerichts Mainz vom 27. März 1867 wegen Diebstahls; 30) durch Urtheil des Groß. hiesigen Bezirksgerichts Mainz vom 27. März 1867 wegen Diebstahls; 31) durch Urtheil des Groß. hiesigen Bezirksgerichts Mainz vom 27. März 1867 wegen Diebstahls; 32) durch Urtheil des Groß. hiesigen Bezirksgerichts Mainz vom 27. März 1867 wegen Diebstahls; 33) durch Urtheil des Groß. hiesigen Bezirksgerichts Mainz vom 27. März 1867 wegen Diebstahls; 34) durch Urtheil des Groß. hiesigen Bezirksgerichts Mainz vom 27. März 1867 wegen Diebstahls; 35) durch Urtheil des Groß. hiesigen Bezirksgerichts Mainz vom 27. März 1867 wegen Diebstahls; 36) durch Urtheil des Groß. hiesigen Bezirksgerichts Mainz vom 27. März 1867 wegen Diebstahls; 37) durch Urtheil des Groß. hiesigen Bezirksgerichts Mainz vom 27. März 1867 wegen Diebstahls; 38) durch Urtheil des Groß. hiesigen Bezirksgerichts Mainz vom 27. März 1867 wegen Diebstahls; 39) durch Urtheil des Groß. hiesigen Bezirksgerichts Mainz vom 27. März 1867 wegen Diebstahls; 40) durch Urtheil des Groß. hiesigen Bezirksgerichts Mainz vom 27. März 1867 wegen Diebstahls; 41) durch Urtheil des Groß. hiesigen Bezirksgerichts Mainz vom 27. März 1867 wegen Diebstahls; 42) durch Urtheil des Groß. hiesigen Bezirksgerichts Mainz vom 27. März 1867 wegen Diebstahls; 43) durch Urtheil des Groß. hiesigen Bezirksgerichts Mainz vom 27. März 1867 wegen Diebstahls; 44) durch Urtheil des Groß. hiesigen Bezirksgerichts Mainz vom 27. März 1867 wegen Diebstahls; 45) durch Urtheil des Groß. hiesigen Bezirksgerichts Mainz vom 27. März 1867 wegen Diebstahls; 46) durch Urtheil des Groß. hiesigen Bezirksgerichts Mainz vom 27. März 1867 wegen Diebstahls; 47) durch Urtheil des Groß. hiesigen Bezirksgerichts Mainz vom 27. März 1867 wegen Diebstahls; 48) durch Urtheil des Groß. hiesigen Bezirksgerichts Mainz vom 27. März 1867 wegen Diebstahls; 49) durch Urtheil des Groß. hiesigen Bezirksgerichts Mainz vom 27. März 1867 wegen Diebstahls; 50) durch Urtheil des Groß. hiesigen Bezirksgerichts Mainz vom 27. März 1867 wegen Diebstahls; 51) durch Urtheil des Groß. hiesigen Bezirksgerichts Mainz vom 27. März 1867 wegen Diebstahls; 52) durch Urtheil des Groß. hiesigen Bezirksgerichts Mainz vom 27. März 1867 wegen Diebstahls; 53) durch Urtheil des Groß. hiesigen Bezirksgerichts Mainz vom 27. März 1867 wegen Diebstahls; 54) durch Urtheil des Groß. hiesigen Bezirksgerichts Mainz vom 27. März 1867 wegen Diebstahls; 55) durch Urtheil des Groß. hiesigen Bezirksgerichts Mainz vom 27. März 1867 wegen Diebstahls; 56) durch Urtheil des Groß. hiesigen Bezirksgerichts Mainz vom 27. März 1867 wegen Diebstahls; 57) durch Urtheil des Groß. hiesigen Bezirksgerichts Mainz vom 27. März 1867 wegen Diebstahls; 58) durch Urtheil des Groß. hiesigen Bezirksgerichts Mainz vom 27. März 1867 wegen Diebstahls; 59) durch Urtheil des Groß. hiesigen Bezirksgerichts Mainz vom 27. März 1867 wegen Diebstahls; 60) durch Urtheil des Groß. hiesigen Bezirksgerichts Mainz vom 27. März 1867 wegen Diebstahls; 61) durch Urtheil des Groß. hiesigen Bezirksgerichts Mainz vom 27. März 1867 wegen Diebstahls; 62) durch Urtheil des Groß. hiesigen Bezirksgerichts Mainz vom 27. März 1867 wegen Diebstahls; 63) durch Urtheil des Groß. hiesigen Bezirksgerichts Mainz vom 27. März 1867 wegen Diebstahls; 64) durch Urtheil des Groß. hiesigen Bezirksgerichts Mainz vom 27. März 1867 wegen Diebstahls; 65) durch Urtheil des Groß. hiesigen Bezirksgerichts Mainz vom 27. März 1867 wegen Diebstahls; 66) durch Urtheil des Groß. hiesigen Bezirksgerichts Mainz vom 27. März 1867 wegen Diebstahls; 67) durch Urtheil des Groß. hiesigen Bezirksgerichts Mainz vom 27. März 1867 wegen Diebstahls; 68) durch Urtheil des Groß. hiesigen Bezirksgerichts Mainz vom 27. März 1867 wegen Diebstahls; 69) durch Urtheil des Groß. hiesigen Bezirksgerichts Mainz vom 27. März 1867 wegen Diebstahls; 70) durch Urtheil des Groß. hiesigen Bezirksgerichts Mainz vom 27. März 1867 wegen Diebstahls; 71) durch Urtheil des Groß. hiesigen Bezirksgerichts Mainz vom 27. März 1867 wegen Diebstahls; 72) durch Urtheil des Groß. hiesigen Bezirksgerichts Mainz vom 27. März 1867 wegen Diebstahls; 73) durch Urtheil des Groß. hiesigen Bezirksgerichts Mainz vom 27. März 1867 wegen Diebstahls; 74) durch Urtheil des Groß. hiesigen Bezirksgerichts Mainz vom 27. März 1867 wegen Diebstahls; 75) durch Urtheil des Groß. hiesigen Bezirksgerichts Mainz vom 27. März 1867 wegen Diebstahls; 76) durch Urtheil des Groß. hiesigen Bezirksgerichts Mainz vom 27. März 1867 wegen Diebstahls; 77) durch Urtheil des Groß. hiesigen Bezirksgerichts Mainz vom 27. März 1867 wegen Diebstahls; 78) durch Urtheil des Groß. hiesigen Bezirksgerichts Mainz vom 27. März 1867 wegen Diebstahls; 79) durch Urtheil des Groß. hiesigen Bezirksgerichts Mainz vom 27. März 1867 wegen Diebstahls; 80) durch Urtheil des Groß. hiesigen Bezirksgerichts Mainz vom 27. März 1867 wegen Diebstahls; 81) durch Urtheil des Groß. hiesigen Bezirksgerichts Mainz vom 27. März 1867 wegen Diebstahls; 82) durch Urtheil des Groß. hiesigen Bezirksgerichts Mainz vom 27. März 1867 wegen Diebstahls; 83) durch Urtheil des Groß. hiesigen Bezirksgerichts Mainz vom 27. März 1867 wegen Diebstahls; 84) durch Urtheil des Groß. hiesigen Bezirksgerichts Mainz vom 27. März 1867 wegen Diebstahls; 85) durch Urtheil des Groß. hiesigen Bezirksgerichts Mainz vom 27. März 1867 wegen Diebstahls; 86) durch Urtheil des Groß. hiesigen Bezirksgerichts Mainz vom 27. März 1867 wegen Diebstahls; 87) durch Urtheil des Groß. hiesigen Bezirksgerichts Mainz vom 27. März 1867 wegen Diebstahls; 88) durch Urtheil des Groß. hiesigen Bezirksgerichts Mainz vom 27. März 1867 wegen Diebstahls; 89) durch Urtheil des Groß. hiesigen Bezirksgerichts Mainz vom 27. März 1867 wegen Diebstahls; 90) durch Urtheil des Groß. hiesigen Bezirksgerichts Mainz vom 27. März 1867 wegen Diebstahls; 91) durch Urtheil des Groß. hiesigen Bezirksgerichts Mainz vom 27. März 1867 wegen Diebstahls; 92) durch Urtheil des Groß. hiesigen Bezirksgerichts Mainz vom 27. März 1867 wegen Diebstahls; 93) durch Urtheil des Groß. hiesigen Bezirksgerichts Mainz vom 27. März 1867 wegen Diebstahls; 94) durch Urtheil des Groß. hiesigen Bezirksgerichts Mainz vom 27. März 1867 wegen Diebstahls; 95) durch Urtheil des Groß. hiesigen Bezirksgerichts Mainz vom 27. März 1867 wegen Diebstahls; 96) durch Urtheil des Groß. hiesigen Bezirksgerichts Mainz vom 27. März 1867 wegen Diebstahls; 97) durch Urtheil des Groß. hiesigen Bezirksgerichts Mainz vom 27. März 1867 wegen Diebstahls; 98) durch Urtheil des Groß. hiesigen Bezirksgerichts Mainz vom 27. März 1867 wegen Diebstahls; 99) durch Urtheil des Groß. hiesigen Bezirksgerichts Mainz vom 27. März 1867 wegen Diebstahls; 100) durch Urtheil des Groß. hiesigen Bezirksgerichts Mainz vom 27. März 1867 wegen Diebstahls; 101) durch Urtheil des Groß. hiesigen Bezirksgerichts Mainz vom 27. März 1867 wegen Diebstahls; 102) durch Urtheil des Groß. hiesigen Bezirksgerichts Mainz vom 27. März 1867 wegen Diebstahls; 103) durch Urtheil des Groß. hiesigen Bezirksgerichts Mainz vom 27. März 1867 wegen Diebstahls; 104) durch Urtheil des Groß. hiesigen Bezirksgerichts Mainz vom 27. März 1867 wegen Diebstahls; 105) durch Urtheil des Groß. hiesigen Bezirksgerichts Mainz vom 27. März 1867 wegen Diebstahls; 106) durch Urtheil des Groß. hiesigen Bezirksgerichts Mainz vom 27. März 1867 wegen Diebstahls; 107) durch Urtheil des Groß. hiesigen Bezirksgerichts Mainz vom 27. März 1867 wegen Diebstahls; 108) durch Urtheil des Groß. hiesigen Bezirksgerichts Mainz vom 27. März 1867 wegen Diebstahls; 109) durch Urtheil des Groß. hiesigen Bezirksgerichts Mainz vom 27. März 1867 wegen Diebstahls; 110) durch Urtheil des Groß. hiesigen Bezirksgerichts Mainz vom 27. März 1867 wegen Diebstahls; 111) durch Urtheil des Groß. hiesigen Bezirksgerichts Mainz vom 27. März 1867 wegen Diebstahls; 112) durch Urtheil des Groß. hiesigen Bezirksgerichts Mainz vom 27. März 1867 wegen Diebstahls; 113) durch Urtheil des Groß. hiesigen Bezirksgerichts Mainz vom 27. März 1867 wegen Diebstahls; 114) durch Urtheil des Groß. hiesigen Bezirksgerichts Mainz vom 27. März 1867 wegen Diebstahls; 115) durch Urtheil des Groß. hiesigen Bezirksgerichts Mainz vom 27. März 1867 wegen Diebstahls; 116) durch Urtheil des Groß. hiesigen Bezirksgerichts Mainz vom 27. März 1867 wegen Diebstahls; 117) durch Urtheil des Groß. hiesigen Bezirksgerichts Mainz vom 27. März 1867 wegen Diebstahls; 118) durch Urtheil des Groß. hiesigen Bezirksgerichts Mainz vom 27. März 1867 wegen Diebstahls; 119) durch Urtheil des Groß. hiesigen Bezirksgerichts Mainz vom 27. März 1867 wegen Diebstahls; 120) durch Urtheil des Groß. hiesigen Bezirksgerichts Mainz vom 27. März 1867 wegen Diebstahls; 121) durch Urtheil des Groß. hiesigen Bezirksgerichts Mainz vom 27. März 1867 wegen Diebstahls; 122) durch Urtheil des Groß. hiesigen Bezirksgerichts Mainz vom 27. März 1867 wegen Diebstahls; 123) durch Urtheil des Groß. hiesigen Bezirksgerichts Mainz vom 27. März 1867 wegen Diebstahls; 124) durch Urtheil des Groß. hiesigen Bezirksgerichts Mainz vom 27. März 1867 wegen Diebstahls; 125) durch Urtheil des Groß. hiesigen Bezirksgerichts Mainz vom 27. März 1867 wegen Diebstahls; 126) durch Urtheil des Groß. hiesigen Bezirksgerichts Mainz vom 27. März 1867 wegen Diebstahls; 127) durch Urtheil des Groß. hiesigen Bezirksgerichts Mainz vom 27. März 1867 wegen Diebstahls; 128) durch Urtheil des Groß. hiesigen Bezirksgerichts Mainz vom 27. März 1867 wegen Diebstahls; 129) durch Urtheil des Groß. hiesigen Bezirksgerichts Mainz vom 27. März 1867 wegen Diebstahls; 130) durch Urtheil des Groß. hiesigen Bezirksgerichts Mainz vom 27. März 1867 wegen Diebstahls; 131) durch Urtheil des Groß. hiesigen Bezirksgerichts Mainz vom 27. März 1867 wegen Diebstahls; 132) durch Urtheil des Groß. hiesigen Bezirksgerichts Mainz vom 27. März 1867 wegen Diebstahls; 133) durch Urtheil des Groß. hiesigen Bezirksgerichts Mainz vom 27. März 1867 wegen Diebstahls; 134) durch Urtheil des Groß. hiesigen Bezirksgerichts Mainz vom 27. März 1867 wegen Diebstahls; 135) durch Urtheil des Groß. hiesigen Bezirksgerichts Mainz vom 27. März 1867 wegen Diebstahls; 136) durch Urtheil des Groß. hiesigen Bezirksgerichts Mainz vom 27. März 1867 wegen Diebstahls; 137) durch Urtheil des Groß. hiesigen Bezirksgerichts Mainz vom 27. März 1867 wegen Diebstahls; 138) durch Urtheil des Groß. hiesigen Bezirksgerichts Mainz vom 27. März 1867 wegen Diebstahls; 139) durch Urtheil des Groß. hiesigen Bezirksgerichts Mainz vom 27. März 1867 wegen Diebstahls; 140) durch Urtheil des Groß. hiesigen Bezirksgerichts Mainz vom 27. März 1867 wegen Diebstahls; 141) durch Urtheil des Groß. hiesigen Bezirksgerichts Mainz vom 27. März 1867 wegen Diebstahls; 142) durch Urtheil des Groß. hiesigen Bezirksgerichts Mainz vom 27. März 1867 wegen Diebstahls; 143) durch Urtheil des Groß. hiesigen Bezirksgerichts Mainz vom 27. März 1867 wegen Diebstahls; 144) durch Urtheil des Groß. hiesigen Bezirksgerichts Mainz vom 27. März 1867 wegen Diebstahls; 145) durch Urtheil des Groß. hiesigen Bezirksgerichts Mainz vom 27. März 1867 wegen Diebstahls; 146) durch Urtheil des Groß. hiesigen Bezirksgerichts Mainz vom 27. März 1867 wegen Diebstahls; 147) durch Urtheil des Groß. hiesigen Bezirksgerichts Mainz vom 27. März 1867 wegen Diebstahls; 148) durch Urtheil des Groß. hiesigen Bezirksgerichts Mainz vom 27. März 1867 wegen Diebstahls; 149) durch Urtheil des Groß. hiesigen Bezirksgerichts Mainz vom 27. März 1867 wegen Diebstahls; 150) durch Urtheil des Groß. hiesigen Bezirksgerichts Mainz vom 27. März 1867 wegen Diebstahls; 151) durch Urtheil des Groß. hiesigen Bezirksgerichts Mainz vom 27. März 1867 wegen Diebstahls; 152) durch Urtheil des Groß. hiesigen Bezirksgerichts Mainz vom 27. März 1867 wegen Diebstahls; 153) durch Urtheil des Groß. hiesigen Bezirksgerichts Mainz vom 27. März 1867 wegen Diebstahls; 154) durch Urtheil des Groß. hiesigen Bezirksgerichts Mainz vom 27. März 1867 wegen Diebstahls; 155) durch Urtheil des Groß. hiesigen Bezirksgerichts Mainz vom 27. März 1867 wegen Diebstahls; 156) durch Urtheil des Groß. hiesigen Bezirksgerichts Mainz vom 27. März 1867 wegen Diebstahls; 157) durch Urtheil des Groß. hiesigen Bezirksgerichts Mainz vom 27. März 1867 wegen Diebstahls; 158) durch Urtheil des Groß. hiesigen Bezirksgerichts Mainz vom 27. März 1867 wegen Diebstahls; 159) durch Urtheil des Groß. hiesigen Bezirksgerichts Mainz vom 27. März 1867 wegen Diebstahls; 160) durch Urtheil des Groß. hiesigen Bezirksgerichts Mainz vom 27. März 1867 wegen Diebstahls; 161) durch Urtheil des Groß. hiesigen Bezirksgerichts Mainz vom 27. März 1867 wegen Diebstahls; 16